

Tourismusstatistik

Ankünfte und Übernachtungen im Monat

200...

**Letzter Einsendetag an das Gemeindeamt bzw. an den Magistrat
spätestens am 5. des folgenden Monats!**

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. Nr. 163/1999 idgF, und der Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 502/2004

Dieser Bericht wird streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Art des Beherbergungsbetriebes:

(bitte Zutreffendes ankreuzen, nur eine Markierung möglich)

Name des Betriebes bzw. Unterkunftgebers

Gemeinde:

Ortschaft:

Straße u. Hausnr.:

PLZ:

Tel.:

5-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	05
4-Stern-Superior-Betrieb	<input type="checkbox"/>	07
4-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	06
3-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	02
2-/1-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	03
Gewerbliche Ferienwohnungen	<input type="checkbox"/>	04
Privatquartier nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	60
Privatquartier auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	61
Campingplatz	<input type="checkbox"/>	70
Kurheim der Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/>	71
Private und öffentliche Kurheime	<input type="checkbox"/>	76
Kinder- und Jugendherholungsheime	<input type="checkbox"/>	73
Jugendherberge, Jugendgästehaus	<input type="checkbox"/>	81
Bewirtschaftete Schutzhütte	<input type="checkbox"/>	83
Ferienwohnung/haus priv. nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	86
Ferienwohnung/haus priv. auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	87
Sonstige Unterkunft	<input type="checkbox"/>	84

Erläuterungen

1. Was ist einzutragen?

Einzutragen sind die den Gästebüchern zu entnehmenden ANKÜNFTEN und ÜBERNACHTUNGEN der Gäste. In der jeweiligen Spalte "Ankünfte" (A) sind lediglich die **neueingekommenen, nicht jedoch die aus dem Vormonat** verbliebenen Gäste einzutragen. In der jeweiligen Spalte "Übernachtungen" (Ü) hingegen sind die Nächtigungen aller Gäste zu zählen. Jeder Gast wird daher so oft gezählt als er im Monat Nächtigungen aufweist.

2. Was sind Gäste?

Gäste sind Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb nicht länger als zwölf Monate nächtigen.

3. Herkunftsland

